

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe

Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich

Öffentlichkeitsarbeit)

Rathaus, Postfach 21 12 25

67012 Ludwigshafen am Rhein

www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 13/2017

ausgegeben am: 3. März 2017

Sitzung des Ortsbeirates Rheingönheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Rheingönheim treten am

**Mittwoch, 8. März 2017, 18 Uhr,
Sitzungszimmer des Gemeindehauses Rheingönheim,
Hauptstraße 210,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Termin für die Wahl des/der Ortsvorstehers/in des Ortsbezirkes Rheingönheim

Ludwigshafen am Rhein, 02.03.2017

gez.

Ritthaler

stv. Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Oggersheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Oggersheim treten am

**Freitag, 10. März 2017, 17 Uhr,
Sitzungszimmer des Oggersheimer Rathauses,
Schillerplatz,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung des Masterplans für die Grünflächenpflege in Ludwigshafen

Ludwigshafen am Rhein, 02.03.2017

gez.
Barbara Baur
Ortsvorsteherin

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Ludwigshafen, Elektrifizierung Personenzuggleis Ludwigshafen/Rhein – BASF“ Bahn-km 0,502 bis 2,346 der Strecke 3405 Ludwigshafen W 103 - BASF in der Gemeinde Ludwigshafen

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundeamtes, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken, vom 02.02.2017, Az. 551ppe/026-2014#003, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 13.03.2017 bis einschließlich 24.03.2017

bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Jaegerstraße 1, 2.OG, Zimmer Nr. 214, 67059 Ludwigshafen, während der Dienstzeit

Mo-Fr 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Do 14:00 bis 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken, Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt/Main, eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (74 Abs. 4 Satz3 Verwaltungsverfahrensgesetz)

Stadtverwaltung Ludwigshafen, 01.03.2017

Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 436b „Maudacher Straße /Im Kurzen

Winkel“

Bebauungsplan liegt aus

Stadtteil: Maudach

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 436b „Maudacher Str. / Im Kurzen Winkel“ als Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 436 „An der Lindenstraße“ aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 436b wurde bereits am 29.02.2016 durch den Stadtrat beschlossen. Auf der Grundlage des Antrages auf Einleitung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens durch einen Vorhabenträger wird das Verfahren nach erneutem Einleitungsbeschluss als vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren gemäß § 12 BauGB weitergeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Stadtteil Maudach und umfasst den im nachfolgenden Lageplan dargestellten Bereich zwischen der Maudacher Straße, den Straßen Im kurzen Winkel, An der Lehmgrube und Im Langen Winkel. Er erstreckt sich auf das Grundstück mit der Flurnummer 289/5 der Gemarkung Maudach, welches im Westen an das Flurstück 289/4 und im Süden an das Flurstück Nr. 285/2 der Gemarkung Maudach grenzt, sowie auf einen Teilbereich der öffentlichen Verkehrsfläche innerhalb des Flurstücks 281/5.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, den planungsrechtlichen Rahmen auf das Wohnbauprojekt des Vorhabenträgers anzupassen und eine geordnete, für die Umgebungs- und Grundstückssituation angemessene städtebauliche Entwicklung des bislang gewerblich genutzten Grundstücks sicherzustellen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 436b „Maudacher Straße / Im Kurzen Winkel“ liegt nach Beschluss des Stadtrates vom 26.09.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und den textlichen Festsetzungen während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Zeit vom

13. März bis einschließlich 12. April 2017

bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 301, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung und wird gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt, unter Inanspruchnahme der Verfahrenserleichterungen nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 sowie § 13 Abs. 2 + 3 BauGB.

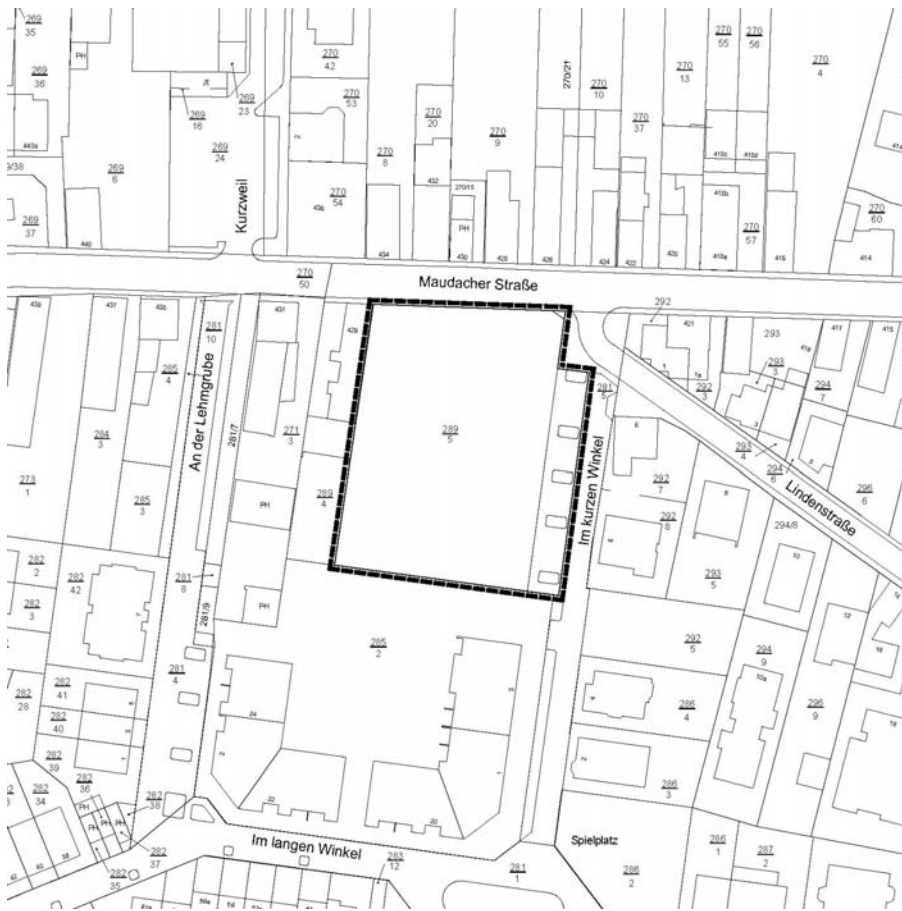
Während der Dauer der Planauslegung können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2, 2. HS BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ludwigshafen am Rhein, den 01.03.2017
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Geltungsbereich:



Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.